

**18704/AB**  
Bundesministerium vom 17.09.2024 zu 19339/J (XXVII. GP)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.534.880

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19339/J-NR/2024 betreffend Besetzung von Leitungsfunktionen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen am 17. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

➤ *Zentralstelle*

Zu den Fragen 1 bis 6 sowie 13:

- *Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in der Zentralstelle Ihres Ministeriums mit welcher Wirksamkeit besetzt?*
- *Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
- *Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
- *Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*
- *Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Betreuung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, udgl.)?*
- *Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*
- *Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?*

Die im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum Stichtag der Anfragestellung (17. Juli 2024) in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgten Besetzungen von Leitungsfunktionen im Sinne der Anfrage sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Leitungsfunktion / Wirksamkeit (ab)	Besetzungsgrund	Vakanz der Leitungsfunktion (ab)	Zeitpunkt der Ausschreibung	Interimistische Leitung
1 Gruppenleitung / 01.02.2024	Geschäftseinteilungsänderung	01.09.2022	20.06.2023	Nein
1 Abteilungsleitung / 01.02.2024	Ruhestandsversetzung und Geschäftseinteilungsänderung	01.02.2022	26.05.2023	Ja
1 Abteilungsleitung / 01.01.2024	Verwendungsänderung	01.02.2023	26.05.2023	Ja
1 Abteilungsleitung / 01.03.2024	Ruhestandsversetzung	01.10.2023	07.11.2023	Ja
1 Abteilungsleitung / 01.04.2024	Ruhestandsversetzung	01.11.2023	13.11.2023	Nein
1 Abteilungsleitung / 01.05.2024	Ruhestandsversetzung	01.10.2023	24.11.2023	Nein

Von den vorstehenden genannten Besetzungen in eine Abteilungsleitungsfunction ist eine Person zuvor im Kabinett meines Amtsvorgängers und eine Person in meinem Kabinett im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung tätig gewesen. Hinsichtlich der vorstehend genannten Gruppenleitungsfunction wird angemerkt, dass eine Beschwerde an die Bundes-Gleichbehandlungskommission in Zusammenhang mit einer behaupteten Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg wegen Alter und Geschlecht eingebracht wurde; das Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission ist zum Stichtag der Anfragestellung ausständig.

Zu Frage 7:

- *Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?*

Zum Stichtag der Anfragestellung sind zwei Gruppenleitungsfunctionen sowie sechs Abteilungsfunctionen ausgeschrieben, aber noch nicht besetzt.

Zu Frage 8:

- *Welche Leitungsfunktionen in der Zentralstelle Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden im Zeitraum 9. Juli 2024 bis 1. Februar 2025 drei Abteilungsleitungsfunctionen vakant. Allfällige weitere Vakanzen, die in der Sphäre der leitenden Personen liegen, wie etwa Kündigung, sind zum Stichtag der Anfragestellung nicht abschätzbar.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *Für welche Organisationseinheiten wurden seit 1.1.2024 Personen neu mit der interimistischen Leitung betraut?*

- Was war der Grund für das Erfordernis einer interimistischen Leitung (Versetzung, Tod, Suspendierung, usgl.)?
- Wie lange war die jeweilige - nunmehr interimistische - Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der interimistischen Betrauung bereits vakant?
- Welche der neuen, interimistischen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum Stichtag der Anfragestellung erfolgte eine interimistische Betrauung einer Gruppenleitungsfunktion sowie sechs interimistische Betrauungen von Abteilungsleitungsfunktionen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Davon erfolgte eine interimistische Betrauung einer Abteilungsleitungsfunktion aufgrund einer Karenzierung sowie einer weiteren Abteilungsleitungsfunktion aufgrund einer Ruhestandsversetzung, alle übrigen fünf interimistischen Betrauungen erfolgten aufgrund einer Geschäftseinteilungsänderung. Anzumerken ist weiters, dass keine der mit diesen genannten Leitungsfunktionen interimistisch betrauten Personen zuvor Mitglied im Kabinett des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung waren. Eine Vakanz trat in keinem Fall auf.

- Nachgeordnete Dienststellen

Zu den Fragen 14 bis 19 sowie 22:

- Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums besetzt?
- Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, usgl.)?
- Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?
- Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?
- Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Batrauung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, usgl.)?
- Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?
- Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?

Hinsichtlich der im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum Stichtag der Anfragestellung (17. Juli 2024) erfolgten Besetzungen von ausschreibungspflichtigen Leitungsfunktionen im Sinne der Anfrage in unmittelbar nachgeordneten Dienststellen im Bundesvollzugsbereich wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Leitungsfunktion / Wirksamkeit (ab)	Besetzungsgrund	Vakanz der Leitungsfunktion (ab)	Zeitpunkt der Ausschreibung	Interimistische Leitung
Abteilungsleitung (Institut für Schul- und Qualitätsentwicklung im österreichischen Schulwesen) / 01.02.2024	Einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses	01.08.2021	16.06.2021, 03.11.2021, 19.04.2022, 11.09.2023	Nein
Abteilungsleitung (Bildungsdirektion für Vorarlberg) / 01.02.2024	Ruhestandsversetzung	Keine	15.01.2024	Nein
Bildungsdirektorin bzw. Bildungsdirektor (Bildungsdirektion für Burgenland) / 01.05.2024	Rücktritt	12.02.2024	01.02.2024	Nein
Leitung Bildungsregion (Bildungsdirektion für Oberösterreich) / 01.05.2024	Ruhestandsversetzung	01.04.2024	11.11.2023	Nein
Leitung Pädagogischer Bereich (Bildungsdirektion für Vorarlberg) / 01.05.2024	Ruhestandsversetzung	01.12.2023	26.09.2023	Nein
Leitung Präsidialbereich (Bildungsdirektion für Vorarlberg) / 01.07.2024	Ruhestandsversetzung	01.06.2024	17.02.2024	Nein
Leitung Präsidialbereich (Bildungsdirektion für Kärnten) / 01.05.2024	Ruhestandsversetzung	01.10.2023	04.08.2023	Nein
Rektoratsdirektorin bzw. Rektoratsdirektorin (Pädagogische Hochschule Kärnten) / 15.01.2024	Ruhestandsversetzung	01.12.2023	23.10.2023	Nein
Schulleitung (Zentralehranstalt Technologisches Gewerbemuseum) / 01.07.2024	Ruhestandsversetzung	Keine	16.12.2022	Nein

Von den vorstehenden genannten Besetzungen von Leitungsfunktionen in unmittelbar nachgeordneten Dienststellen im Bundesvollzugsbereich ist keine Person zuvor im Kabinett meines Amtsvorgängers oder in meinem Kabinett im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung tätig gewesen. Weiters wird angemerkt, dass zum Stichtag der Anfragestellung bezüglich der genannten Leitungsfunktionen keine eingebrachten Beschwerden an die Bundes-Gleichbehandlungskommission oder an ein Gericht bekannt sind.

In den restlichen unmittelbar nachgeordneten Dienststellen im Bundesvollzugsbereich erfolgten im angefragten Zeitraum keine Besetzungen von Leitungsfunktionen.

**Zu Frage 20:**

- *Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?*

Die Stelle einer Bildungsdirektorin bzw. eines Bildungsdirektors der Bildungsdirektion für Wien, einer Abteilungsleitung in der Bildungsdirektion für Wien, einer Abteilungsleitung einer Bildungsregion in der Bildungsdirektion für Steiermark sowie die Stelle einer Rektorin bzw. eines Rektors an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg wurden bereits ausgeschrieben, aber sind zum Stichtag der Anfragestellung noch nicht besetzt.

**Zu Frage 21:**

- *Welche Leitungsfunktionen in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

Im Zeitraum 9. Juli 2024 bis 1. Februar 2025 werden folgende Leitungsfunktionen in unmittelbar nachgeordneten Dienststellen im Bundesvollzugsbereich vakant:

- im Bereich des Instituts für Schul- und Qualitätsentwicklung im österreichischen Schulwesen (IQS) eine Abteilungsleitung,
- im Bereich der Bildungsdirektion für Steiermark die Funktion einer Bildungsdirektorin bzw. eines Bildungsdirektors sowie von zwei Abteilungsleitungen, wobei eine – siehe vorstehend die Ausführungen zu Frage 20 – bereits ausgeschrieben wurde,
- im Bereich der Bildungsdirektion für Vorarlberg eine Abteilungsleitung sowie
- im Bereich der Bildungsdirektion für Wien eine Abteilungsleitung.

Ergänzend wird bemerkt, dass allfällige weitere Vakanzen, die in der Sphäre der leitenden Person liegen, wie etwa Kündigung, sind zum Stichtag der Anfragestellung nicht abschätzbar.

- *Ausgegliederte Einheiten*

**Zu den Fragen 23 bis 28:**

- *Bei welchen ausgegliederten Einheiten, bei denen Ihnen die Wahrnehmung der Eigentümerrechte obliegt, wurden Leitungsfunktionen (Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat) seit dem 1.1.2024 neu besetzt? Um welche Funktionen bei welchen ausgegliederten Einheiten handelt es sich dabei jeweils?*
- *Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
- *Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
- *Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*
- *Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

- *Welche Leitungsfunktionen in solchen ausgegliederten Einheiten werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

Bei nachstehend genannten ausgegliederten Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Eigentümerressort beteiligt ist und diesem damit die Wahrnehmung der Eigentümerrechte obliegt, ist im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum 17. Juli 2024 eine Bestellung von Mitgliedern der Leitungsorgane (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführung) erfolgt. Die Bestellung von Aufsichtsräten unterliegt nicht den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgegesetzes.

Leitungsfunktion	Besetzungsgrund	Vakanz der Leitungsfunktion (ab)	Zeitpunkt der Ausschreibung
Geschäftsführung OeAD GmbH (Agentur für Bildung und Internationalisierung)	Vertragsende	Keine	17.03.2023
Geschäftsführung OBVSG (Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH)	Vertragsende	Keine	08.03.2024

Keine der vorstehenden genannten Besetzungen von Leitungsfunktionen ist mit Personen erfolgt, die in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung beschäftigt waren. Da im angefragten Zeitraum 9. Juli 2024 bis 1. Februar 2025 die Geschäftsführungsposition der OBVSG vakant werden wird (Funktionsperiodenende bzw. Vertragsende der derzeitigen Geschäftsführung per 31. Dezember 2024), wurde nach Ausschreibung gemäß den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgegesetzes in Verbindung mit Punkt 9.3.1. ff. Bundes Public Corporate Governance Kodex diese Leitungsposition am 11. Juli 2024 per 1. Jänner 2025 besetzt, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten. Allfällige weitere Vakanzen, die in der Sphäre der leitenden Personen liegen, wie etwa Kündigung zum Stichtag der Anfragestellung, sind nicht abschätzbar.

Wien, 17. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

